

NLWKN Brake-Oldenburg  
GB II, Planung und Bau  
Herrn Richter  
Heinestr. 1  
26919 Brake

Niedersächsischer Landesbetrieb  
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
- Betriebsstelle Brake-Oldenburg -  
Eing.: - 6. Aug. 2015  
Dienstgebäude Brake

nachr.: Stadt Oldenburg, FB Umwelt  
Markt 1  
26122 Oldenburg

Bearbeitet von Frau Neuenfeld

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
06.05.2015

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

BA-Nr. OL 2552

Durchwahl 0511 / 106-3012 Hannover  
Telefax 0511 / 106-3095 04.08.2015  
E-Mail kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de**Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen; Ergebnis der Luftbildauswertung und Kostenerhebung**  
Projekt / Lageort: Oldenburg, Blankenburg, Kloster

Sehr geehrter Herr Richter,

die hier vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag ausgewertet (siehe Vermerk(e) in beigefügter Kartenunterlage).

Die Aufnahmen zeigen keine Bombardierung innerhalb des Planungsbereiches. Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen in Bezug auf Abwurfkampfmittel (Bomben) keine Bedenken. Teilweise schlecht einsehbar wegen Strauchbewuchs und Schattenwurf durch Bäume und Gebäude. Für zwei Teilbereiche ist keine Aussage möglich, da der Bereich im Wald bzw. im Wasser lag/liegt.

Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN – Regionaldirektion Hameln - Hannover.

Die Auswertung von Luftbildern ist kostenpflichtig. Die Kosten der Auswertung haben Sie zu tragen.

**Kostenentscheidung:**

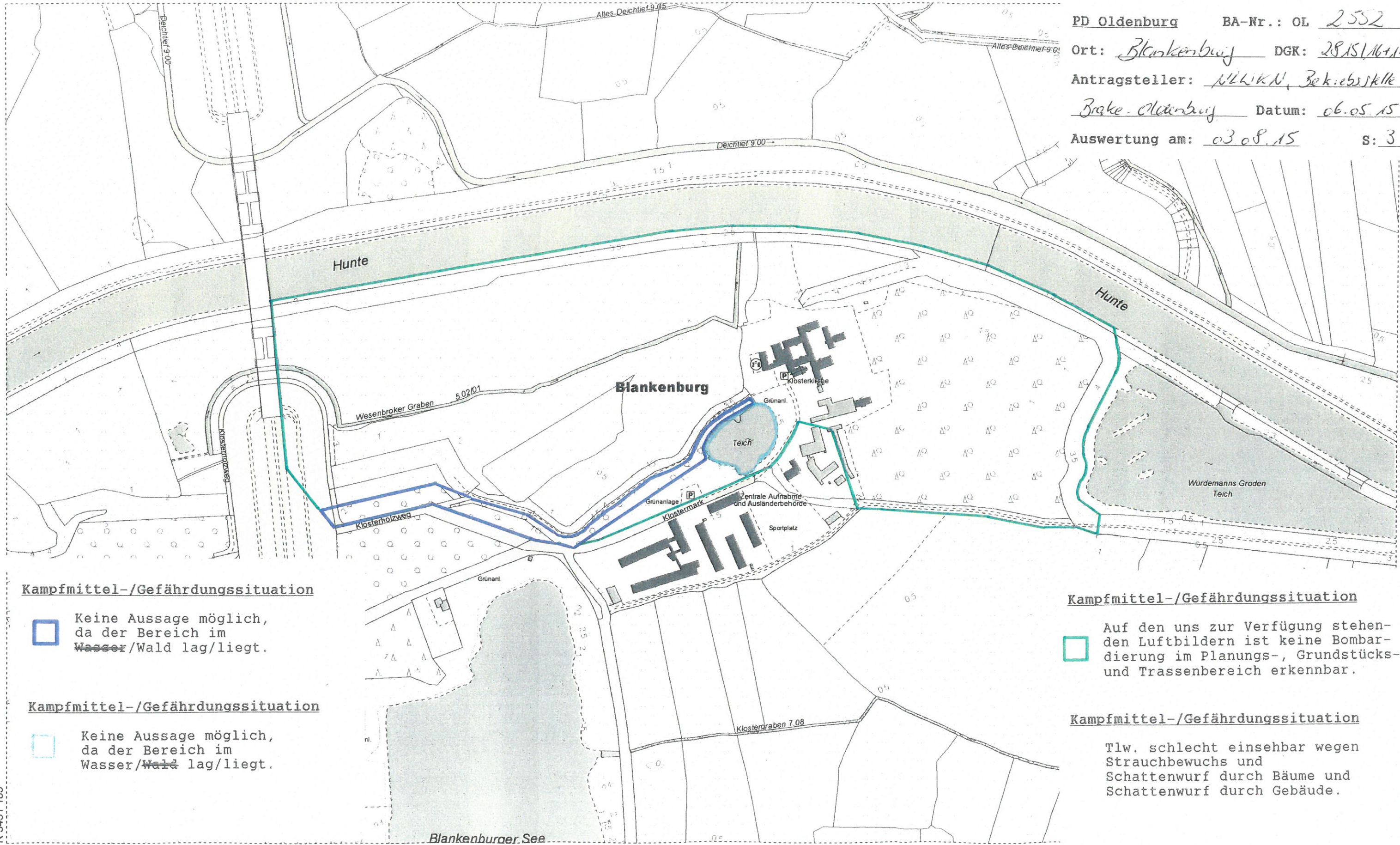
Die Kostenentscheidung folgt aus den §§ 1, 2 Abs. 3, 3, 5, 9 und 13 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 07.05.1962 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl - Seite 43) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1, 6 des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 07.12.2006 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl - Seite 580) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit der Anlage 1 dieses Gesetzes.

Falls Sie nicht der Kostenträger sind, leiten Sie bitte den anliegenden Kostenfestsetzungs-bescheid an Ihren Auftraggeber weiter.

Mit freundlichen Grüßen


Anlagen: 1 Kartenunterlage  
1 Kostenfestsetzungsbescheid*Weh*  
Weihstag






PD Oldenburg BA-Nr.: OL 2552  
Ort: Blankenburg DGK: 28.15/16+17  
Antragsteller: ULLIKN, Betriebsstelle  
Brake-Oldenburg Datum: 06.05.15  
Auswertung am: 03.08.15 S: 3


**Kampfmittel-/Gefährdungssituation**

 Keine Aussage möglich,  
da der Bereich im  
Wasser/Wald lag/liegt.

**Kampfmittel-/Gefährdungssituation**

 Keine Aussage möglich,  
da der Bereich im  
Wasser/Wald lag/liegt.

**Kampfmittel-/Gefährdungssituation**

 Auf den uns zur Verfügung stehen-  
den Luftbildern ist keine Bombar-  
dierung im Planungs-, Grundstücks-  
und Trassenbereich erkennbar.

**Kampfmittel-/Gefährdungssituation**

Tlw. schlecht einsehbar wegen  
Strauchbewuchs und  
Schattenwurf durch Bäume und  
Schattenwurf durch Gebäude.

R 3451 183

H 5890 636